

Merkblatt

über

die Anforderungen an Trinkwasseranlagen auf Märkten, Volks- und Straßenfesten oder ähnlichen Veranstaltungen

1. Einleitung/ Ziel

Das vorliegende Merkblatt gibt Veranstaltern sowie Gewerbetreibenden von bzw. auf Märkten, Volks- und Straßenfesten oder ähnlichen Veranstaltungen die Anforderungen an die Trinkwasserversorgungsanlagen und deren ordnungsgemäßen Betrieb vor, um den Eintrag und die Vermehrung von Krankheitserregern zu vermeiden.

Es richtet sich sowohl an Betreiber von Trinkwasserversorgungsanlagen, für die eine Anzeigepflicht dieser gegenüber dem Gesundheitsamt besteht, als auch an die Nutzer dieser Anlagen, für die ebenfalls Hygienevorgaben und Anforderungen an Versorgungsgeräte und Schlauchleitungen gelten.

2. Inhalt und spezielle Anforderungen

1.1. Allgemeine Anforderungen

- Wasser für die Herstellung und Behandlung von Lebensmitteln sowie für die Reinigung von Gerätschaften und Geschirr muss Trinkwasserqualität haben.
- Wasser für die Händereinigung muss Trinkwasserqualität haben.
- Die Wasserversorgung muss während der Betriebszeit funktionstüchtig sein und genutzt werden.
- Zur Desinfektion sind nur Desinfektionsmittel nach § 11 Trinkwasser-Verordnung zugelassen. Siehe hierzu auch DVGW-Arbeitsblatt W 291 „Reinigung und Desinfektion von Wasserverteilungsanlagen“.
- Vor und während der Veranstaltung können Wasserproben aus den Versorgungsanlagen gemäß Trinkwasser-Verordnung entnommen werden. Die Wasserproben werden durch akkreditierte Institute untersucht. Die Kosten der Trinkwasseruntersuchungen sind vom jeweiligen Veranstalter/ Betreiber der Versorgungsanlage zu tragen. Hygienekontrollen in den mobilen Lebensmittelbetrieben bleiben davon unberührt.

1.2. Anforderungen an die Versorgungsgeräte

- Trinkwasserversorgungsanlagen sind von sachkundigen Personen, die nach allgemein anerkannten Regeln der Technik vorgehen, einzurichten.
- Nur Standrohre (z.B. Hydrant) vom zuständigen Wasserversorger verwenden. Vor Gebrauch gründlich durchspülen und ggf. desinfizieren.
- Feste Leitungen und Verbindungsstücke müssen für Trinkwasser geeignet sein und das DIN- und/oder DVGW-Prüfzeichen tragen. Prüfzeugnisse sind bereitzuhalten.
- Schlauchleitungen müssen KTW- und DVGW-W 270 geprüft sein (Prüfbericht). Schlauchleitungen müssen mind. 10 bar Berstdruck standhalten und sind nicht transparent. Prüfzeugnisse/ -berichte sind bereitzuhalten.

o Normale Garten- oder Druckschläuche sind unzulässig!

- Die verwendeten Schläuche und Bauteile dürfen keine Beschädigungen aufweisen. Tägliche Kontrollen oberirdischer Leitungen sind durchzuführen.
- Oberirdische Leitungen sind vor Sonnen- bzw. Hitzeeinwirkung sowie vor Frost zu schützen. Für Anschlüsse und Kupplungen sind saubere Unterlagen zu schaffen, damit diese nicht in Pfützen liegen.
- Die Leitungen sind den benötigten Wassermengen anzupassen. Die Leitungsquerschnitte sind möglichst klein zu wählen, um Stagnationswasser zu vermeiden.
- Es sind möglichst kurze Verbindungen vom Verteiler (bzw. Hydrant) zur Entnahmestelle (Zapfhahn) herzustellen.
- Die Leitungen sind immer direkt an den Verteiler (bzw. Hydrant) anzuschließen. Eine Verbindung von einer Entnahmestelle zur nächsten ist unzulässig.
- Die Verbrauchsleitungen sind vor Inbetriebnahme sowie nach langen Standzeiten (z.B. über Nacht) gründlich zu spülen, ggf. zu desinfizieren.
- Schläuche und Anschlusskupplungen müssen unverwechselbar als Trinkwasserleitung gekennzeichnet sein, um eine Verwechslung mit Abwasserleitungen auszuschließen.
- Zwischen dem Versorgungsnetz und der Anschlussleitung muss eine zugelassene funktionierende Absicherung (z.B. Rückflussverhinderer, Rohrtrenner) eingebaut werden.
- Leitungen und Anschlüsse sind bei Außerbetriebnahme zu reinigen, ggf. zu desinfizieren sowie vollständig zu entleeren und bei Nichtgebrauch trocken und mit Blindkupplungen oder Stopfen versehen zu lagern, um diese vor Verschmutzungen zu schützen.

1.3. Anforderungen an Verkaufseinrichtungen mit Trinkwasseranschluss

- Der Wasserhahn ist fachgerecht zu installieren und die Anschlussstelle am Stand ist gegen Umwelteinflüsse und Verunreinigungen zu schützen.
- Vor Gebrauch ist die Trinkwasserleitung gründlich zu spülen, ggf. zu desinfizieren.
- Nach Gebrauch sind die Leitungen innerhalb der Verkaufseinrichtung zu spülen und vollständig zu entleeren.

1.4. Anforderungen an Verkaufseinrichtungen ohne Trinkwasseranschluss

- Trink- und Abwassertank sollten ein Volumen von mindestens 15 Litern haben (DIN 10500).
- Wasservorratsbehälter müssen aus lebensmittelgeeignetem Material, verschließbar und leicht zu reinigen sein.
- Wasservorratsbehälter sind täglich mit frischem Trinkwasser zu befüllen. Vor dem Befüllen oder der Ingebrauchnahme sind diese mit Trinkwasser zu spülen.
- Der Behälter bzw. bei Kanisterpumpsystemen auch Schläuche und Pumpe sind gründlich zu reinigen. Sie sollten sachgemäß (Herstellerangaben beachten!) mindestens einmal pro Woche mit einem dafür geeignetem Mittel desinfiziert werden.
- Nach Betriebsschluss sind die Behälter vollständig zu entleeren.

1.5. Anforderungen an die Warmwasserbereitung

- Bei Verwendung eines Warmwasserbereiters (z.B. Boiler) ist das Wasser nach dem Befüllen einige Minuten zum Kochen zu bringen.
- Eine andauernde leichte Erwärmung des Wassers ohne vorangehendes Abkochen ist zu vermeiden. (Gefahr der Vermehrung von Mikroorganismen)
- Warmwasserbereiter sind regelmäßig zu entkalken.

3. Allgemeine Gesetzliche Grundlagen und technische Regeln (Auszug)

- Trinkwasser-Verordnung (TrinkwV)
- Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch (LFGB)
- Verordnung (EG) Nr. 853/2004 über Lebensmittelhygiene
- Lebensmittelhygiene-Verordnungen (LMHV und Tier-LMHV)
- Infektionsschutzgesetz (IfSG)
- DVGW: Deutsche Vereinigung des Gas- und Wasserfaches e.V.:
 - Arbeitsblatt W 270 (Materialprüfung)
 - Arbeitsblatt W 291 (Reinigung und Desinfektion von Wasserversorgungsanlagen)
- KTW - Empfehlungen: Gesundheitliche Beurteilung von Kunststoffen im Trinkwasserbereich

Die gesetzlichen Grundlagen können auch unter folgenden Links erhalten werden:

Zugang zum EU-Recht: <http://eur-lex.europa.eu/de/index.htm>

Bundesministerium für Justiz: <http://www.gesetze-im-internet.de/>

4. Hinweis

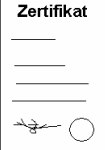
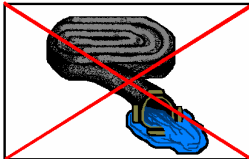
Dieses Merkblatt dient lediglich der Information und nennt Schwerpunkte. Die Ausführungen dieses Merkblattes erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Es können daraus keine Rechtsansprüche abgeleitet werden.

Die Durchführung von Eigenkontrollmaßnahmen im Rahmen der Sorgfaltspflicht des Gewerbetreibenden wird vorausgesetzt.

Die zuständige Lebensmittelüberwachungsbehörde behält sich weitere Auflagen vor.

[Für Fragen steht Ihnen Ihre zuständige Lebensmittelüberwachungsbehörde (LÜVA Stadt Chemnitz, Düsseldorfer Platz 1, 09111 Chemnitz, Tel. 0371 488 3901 Fax. 0371 488 3999 / E-Mail: vetaamt@stadt-chemnitz.de) zur Verfügung.

5. Anhang - Übersicht

Wasser aus	Material	Betrieb	Zeit der Nichtbenutzung	Hygiene
Vorratsbehältern	- Wieder verschließbare und leicht zu reinigende Wasservorratsbehälter aus lebensmittelechtem Material.  Kennzeichen! - Mindestinhalt 15 Liter	- Nur Befüllung (möglichst vor Ort) mit Trinkwasser (aus Wasserversorgungsanlage!) - Tägliche Spülung. Nach Betriebsschluss vollständige Entleerung. Regelmäßige Reinigung und mind. 1x pro Woche sachgemäße Desinfektion (nicht erst bei erkennbaren Verschmutzungen!)	- > 24 h: Speicher vollständig entleeren! - Möglichst trocken lagern! - Sauber und trocken transportieren! - Behälter zum Schutz vor eindringendem Schmutz verschließen! 	- Auf allgemeine Basishygiene achten! - Wasser im Behälter nicht mit verschmutzten Gegenständen oder Händen in Kontakt bringen! - Wasserversorgung während des Betriebes funktionstüchtig und einsatzbereit halten! - Wasservorrat an tatsächlichen Verbrauch anpassen und möglichst mehrmals täglich verbrauchen! - Warmwasserbereitung: Nach Befüllen einige Minuten Abkochen! Keine andauernde leichte Erwärmung, kurz vor Verwendung Abkochen! Regelmäßig entkalken!
Anforderungen, die sowohl für Vorratsbehälter als auch für Versorgungsgeräte und Schlauchleitungen gelten		- Vor Inbetriebnahme Geräte und Leitungen gründlich spülen, ggf. sachgemäß (Herstellerangaben) desinfizieren (Nachspülen!). - Verweilzeit des Trinkwassers im Verteilungssystem/ Wasserspeicher minimieren (Keimbildung)! - Leitungen bzw. Speicher vor Frost, direkten Wärmequellen bzw. Sonneneinstrahlung schützen! - Anlagen gegen Verschmutzung und Beschädigung schützen! Tägliche Kontrolle der Wasserversorgungsanlage auf Unversehrtheit!		- Behälter, Schläuche, Anschlusskupplungen, Rohrleitungen, Armaturen, usw. sauber halten und nur für Trinkwasser verwenden! - Bei direktem Einfließen (z.B. in ein Spülbecken) Abstand von 10 - 15 cm zwischen Wasseraustritt und höchstmöglichem Wasserstand wahren, um Rücksaugen in die Anlage zu verhindern!
Versorgungsgeräte und Schlauchleitungen	- Schläuche gemäß KTW-Empfehlung (möglichst KTW-Kategorie A) und DVGW W 270-geprüft; starre Leitungsteile, Armaturen und Verteiler aus trinkwassergeeignetem, undurchsichtigem, intaktem Material. - Auf DVGW-Prüfzeichen achten!  - Bereits vorhandenes Schlauchmaterial muss neben genannten Anforderungen nachweislich der KTW-Kategorie C entsprechen (Neuanschaffungen: Kategorie A). - Keine Gartenschläuche oder -armaturen verwenden! - Leitungen der tatsächlichen benötigten Wassermenge anpassen (Leitungsquerschnitte möglichst klein; kurze Verbindungen!) - Abwasserleitungen deutlich (optisch durch Kennzeichnung, bzw. anschlusstechnisch) von Trinkwasserleitungen abheben – Verwechslungsgefahr! - Angeschlossene Leitungsteile müssen mindestens 10 bar standhalten!	- Schläuche ohne Knicke verlegen! - Schläuche nach Anschluss mind. 5 min mit maximalem Durchfluss spülen! - Schlauchanschlüsse und Kupplungen nicht in Pfützen legen; saubere Unterlagen!  - Absicherung gegen Rückfluss ins Verteilersystem (u.a. zugelassene Rückflussverhinderer, Rohrteiler); Wartung dieser Sicherung! - Direkter Anschluss an den Verteiler/Hydrant; keine Verbindung von einer Entnahmestelle zur nächsten.	 - Stagnationsperioden vermeiden! (v.a. wenn Anlage noch nicht abgebaut) - Leitungen reinigen, ggf. sachgemäß desinfizieren und vollständig entleeren! - Sauber und (v.a. innenwandig) trocken lagern. - Schlauchenden durch z.B. Blindkappen vor eindringendem Schmutz sichern! - Ggf. Fachfirma für Abbau beauftragen.	- Stagnation vermeiden und steten Durchfluss der Anlage anstreben!